

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 275.

Dienstag, den 2. October.

1838.

Gewerbliches.

Am 26. September fand hier im Locale der Sonntagschule der Freimaurerloge Balduin zur Linde die Versammlung von Deputirten und v. vollmächtigten Vertretern der gegenwärtig im Königreich Sachsen bestehenden Gewerbevereine zur Constituirung eines Central-Gewerbevereins statt, um das Band der Einheit und Eintracht um alle bereits bestehende und noch zu begründende Gewerbevereine des Vaterlandes enger zu schlingen und denselben eine bestimmte Richtung zu geben, ohne in die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Ortsvereine einzugreifen oder dieselben in ihrem Streben und Wirken zu beschränken. Der Obergollinspector Ritter Götz begrüßte als Vorsitzender die Anwesenden im Namen des Leipziger Kunst- und Gewerbevereins, welcher dazu eingeladen hatte, wie im Namen der guten Sache und des Vaterlandes, und brachte Sr. Majestät, dem Könige, Friedrich August dem Gerechten und Guten, ein Lebehoch aus, in welches die Versammelten freudig einstimmten. Hierauf deutete der Vorsitzende in kräftigen und eindringenden Worten darauf hin, wie oftmals aus kleinen Anfängen Großes und Herrliches hervorgegangen sei, theilte die von den einzelnen Gewerbevereinen schriftlich eingegangenen Zustimmungen und erhobenen Bedenkllichkeiten bei Errichtung eines Central-Gewerbevereins mit und entkräftete dieselben. Der Abgeordnete des Gewerbevereins zu Annaberg, Herr Fleischer, sprach hierauf im Namen seiner Commitenten einige Bedenkllichkeiten aus, erklärte, nachdem dieselben von dem Vorsitzenden gehoben worden waren, den Beitritt des Annaberger Vereins, sowie Herr Friedrich Hofmeister, als Bevollmächtigter des Dresdener Gewerbevereins, sich bei den Erklärungen, welche der Vorsitzende auf die Namens des Dresdener Vereins gemachten Vorlagen that, beruhigte und mit der Sache einverstanden sich erklärte. Nach Beendigung der Discussionen im Allgemeinen wurde die Frage, ob ein Central-Gewerbeverein für das Königreich Sachsen sich als nützlich und notwendig herausstelle und darum constituir werden solle? einstimmig bejaht. Hierauf wurde ferner allgemein bestimmt, daß derselbe in den ersten Jahren seines Bestehens seinen bleibenden Sitz und stehendes Bureau in Leipzig nehmen und seine Versammlungen in den Hauptmessen halten solle, später, wenn er kräftiger geworden, aber zugleich wandernd werden möge. Dem einfachen Entwurfs des hierauf mitgetheilten Statuts oder Gesellschaftsvertrages für den Centralverein, welchen der aus den Mitgliedern des Leipziger Kunst- und Gewerbevereins in vergangener Ostermessenversammlung erwählte Comité zur Errichtung des Centralvereins berathen und ausgearbeitet hatte, wurde nichts entgegen gesetzt. Da indes der Dresdener Gewerbeverein am 26. dieses (den Tag vor der Versammlung) gleichfalls einen Entwurf zu Statuten für einen Central-Gewerbeverein, zu deren Ausarbeitung derselbe bei Gelegenheit

des Stiftungsfestes des Gewerbevereins zu Annaberg im Jahre 1836 von den anwesenden Abgeordneten verschiedener vaterländischer Gewerbevereine, auch von dem des Leipziger Auftrag und Vollmacht erhalten habe, eingesendet hatte, dieser Entwurf zum allgemeinen Bedauern des Leipziger Comité nicht habe eingesehen und benutzt werden können, wurde einstimmig beschlossen, daß der zeitlicher so thätige Comité in Leipzig das von Dresden aus eingereichte Statut prüfen, mit dem Leipziger vergleichen und daraus, was mit den einstimmig ausgesprochenen Ansichten der heutigen Versammlung und mit der einhellig angenommenen Grundverfassung im Einklange stehe, benutzen und das Statut nebst Protokoll an die einzelnen Gewerbevereine einsenden möge. Der Centralverein wurde hierauf als constituir erklärt, der Leipziger Comité zum geschäftsführenden Bureau professorisch erhoben, und der neuen Stiftung mit seinen Begründern und erstem Director, dem Herrn Obergollinspector Götz, ein freudiges Lebehoch gebracht. Die Thätigkeit dieses Centralvereins wurde als eine dreifache bezeichnet, sofern derselbe als Organ 1) aller im Königreiche Sachsen bestehenden Gewerbevereine unter sich, 2) der Gewerbsgenossen überhaupt und 3) als Organ zwischen Landesbehörden und Gewerbevereinen und einzelner Gewerbsgenossen insbesondere wirken soll. Das Protokoll wurde von sämtlichen Anwesenden unterschrieben und wird im Leipziger Kreisblatte wörtlich mitgetheilt werden.

Witterungs-Beobachtungen vom 23. bis 29. September 1838.

(Thermometer frei im Schatten.)

Septbr.	Barom. b. 10 ^o + R.		Therm. nach R.	Wind.	Witterung.
	Stunde.	Pariser Z. Lin.			
23.	Morgens 8	27 11,9	+ 12,4	N.	trübe.
	Nachmittags 2	—	+ 18,7	N.	Sonnenschein.
	Abends 10	— 0,6	+ 11,6	N.	gestirnt.
24.	Morgens 8	— 0,5	+ 10,3	O.	trübe.
	Nachmittags 2	— 0,1	+ 13	O.	trübe.
	Abends 10	—	+ 9,6	O.	gestirnt.
25.	Morgens 8	27 11,9	+ 10,3	O.	Nebel.
	Nachmittags 2	— 11,9	+ 16,7	O.	Sonnenschein.
	Abends 10	—	+ 12	S.	trübe.
26.	Morgens 8	— 0,7	+ 10	SO.	Sonnenschein.
	Nachmittags 2	— 1	+ 16,7	O.	Sonnenblicke.
	Abends 10	— 0,8	+ 14,3	OOS.	gestirnt.
27.	Morgens 8	— 0,6	+ 11,6	SSO.	Sonnenschein.
	Nachmittags 2	— 0,4	+ 17,8	SSO.	Sonnenschein.
	Abends 10	— 1	+ 11,2	SOS.	gestirnt.
28.	Morgens 8	— 0,9	+ 12,3	OOS.	leicht bewölkt.
	Nachmittags 2	— 0,9	+ 18,7	O.	leichte Wolken.
	Abends 10	— 1,2	+ 11	Q.	Sterke.
29.	Morgens 8	— 1	+ 11	O.	Sonnenschein.
	Nachmittags 2	— 0,9	+ 17,8	SO.	Sonnenschein Wind.
	Abends 10	— 1	+ 10,9	SO.	gestirnt.